

Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung

Antrag: S 09

Votum der Antragskommission: Diskussion

Votum des Parteitags: in geänderter Fassung mit Enthaltungen angenommen

Thema:

Kommunen und Familien entlasten - Kitapauschale an die Realität anpassen

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Landtagsfraktion weiterleiten:

1. In der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2017/2018, spätestens aber zum nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 muss die KITA-Landespauschale über die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015/16 bereits beschlossenen jährlichen Erhöhungen (für die Verbesserung des Personalschlüssels) hinaus nach folgender Maßgabe erhöht werden:
 - a. Für den Bereich der U3-Jährigen soll die Landespauschale 38,5% der tatsächlichen Betriebskosten decken, für den Bereich der Ü3-Jährigen 35%. Bei der Ermittlung der Pauschale ab 1. Januar 2017 ist der heutige Kenntnisstand der tatsächlichen Betriebskosten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der vergangenen Tarifeinigungen zugrunde zu legen.
 - b. Der Zuschuss wird zukünftig jährlich um 2% erhöht. Dies gilt über die Kosten der Verbesserung des Personalschlüssels hinaus.

Darüber hinaus wirkt die SPD-Landtagsfraktion auf eine Neuregelung der KITA-Landespauschale hin, die insbesondere prüft:

- a. Die Einheitspauschale soll zugunsten differenzierter Pauschalen für den Krippenbereich/U3-Jährige (inklusive Kindertagespflege) und den Betreuungsbereich der Ü3-Jährigen abgelöst werden.
- b. Zusätzliche Fördermittel des Bundes sollen dabei zu 100%, müssen jedoch mindestens zu 50% an die Kommunen weitergegeben werden.
- c. Des Weiteren soll der Freistaat Sachsen eine Flexibilisierung der Elternbeiträge unterhalb der gesetzlich festgelegten prozentualen Obergrenze entwickeln, in deren Ergebnis sich der Freistaat an Kosten der Staffelung der Elternbeiträge nach Familieneinkommen, für Geschwisterkinder und Alleinerziehende beteiligt.
- d. Weitere zweckgebundene Zuschüsse, beispielsweise für Fort- und Weiterbildung des Personals oder Qualitätsentwicklung in den KITAS sollen vorgesehen werden.
- e. Landeszuschüsse zu privaten Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes sollen abgeschafft werden.
- f. Die Finanzierung der Eltern-Kind-Zentren langfristig zu sichern.
- g. Ein Modell zu entwickeln, mit dem gemeinsam von Kommunen und Freistaat der Übergang von der Kita zur Schule verbessert und finanziell unterstützt werden kann.

SPD-Landesverband Sachsen
ordentlicher Landesparteitag 2016

22./23. Oktober 2016
Chemnitz

Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung

2. Darüber hinaus muss für künftige Regierungsbeteiligungen der SPD die für die Eltern kostenfreie Betreuung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen - mit Ausnahme privater Kitas - wieder Ziel sein und rasch zum Wohle der sächsischen Familien und Kommunen umgesetzt werden.